

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 31. Mai 2020

Dossier Nr 6477, «Kassensturz» vom 14. April 2020 («BioresonanzTherapie»)

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 24. April 2020, worin Sie die Sendung «Kassensturz» vom 14. April 2020 wie folgt beanstanden:

«Diese Sendung suggeriert den Zuschauern, dass die Bioresonanz-Therapie Scharlatanerie und somit unwirksam sei. Seit 25 Jahren arbeite ich mit diesem System und das zu ca. 80% sehr erfolgreich. Würde das System nicht funktionieren, würde ich mit anderen Methoden arbeiten.

Das Globaldiagnostics-System ist zudem ein Messgerät und kein Bioresonanzgerät. Dieses System zeigt keine Krankheiten, es ist ein Hilfsmittel, damit man Therapiepläne besser erstellen kann. Dass bei Folgemessungen andere Resultate gezeigt werden ist zudem normal, ein biologisches System ist ja in ständiger Korrektur.

Auch bei einem MRI muss man übrigens mitteilen, was man aufnehmen will, so gesehen auch bei dem Globaldiagnostics-Gerät. Dass eine Banane oder ein nasser Lumpen Messergebnisse aufzeigt gilt von der Physik her gesehen als völlig normal, denn da wo Strom fliesst, muss auch etwas rauskommen.

Dass Prof. Dorsch das nicht versteht, kann ich gut nachvollziehen. Er wäre für eine Aussage in diese Sendung absolut unnötig gewesen.

Richtig gewesen wäre es, dass man den Firmen genügend Zeit gegeben hätte, damit die Spezialisten sauber Fragen und Antworten hätten geben können. So war es eine reisserische und in der Corona-Krise passende Sendung gegen die Alternative Medizin. Die Sendung suggerierte zudem, dass nur die klassische Medizin und Pharma-Mittel die echten Lösungen gegen alle Krankheiten seien.

Das darf nicht sein und muss richtig gestellt werden.

Grundsätzliches:

Zur Sendung sind mehrere Beanstandungen eingegangen, was uns Ombudspersonen zu einigen einleitenden Sätzen veranlasst: Der «Kassensturz» ist eine Konsumentensendung. Er definiert sein Tätigkeitsfeld und legt den Blickwinkel auf Themen über Konsum, Geld und Arbeit aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten. In der Selbstdarstellung auf der Webseite von SRF heisst es: «Neben Produkte-Tests stehen kritische Fragen an Wirtschaftsbesitzer zu aktuellen Themen im Zentrum des Konsumentenmagazins.» Damit werden berechnete Erwartungen geweckt, nämlich, dass vielerlei Informationen über Produkte und Dienstleistungen als Entscheidungshilfen für die Konsumentin / den Konsumenten zu erfahren sind.

Mit der Wahl des Themas «Bioresonanz» war dem «Kassensturz» wohl bewusst, dass er ein kontrovers diskutiertes Thema aufgreifen würde, das er grundsätzliche Fragen der Alternativmedizin streifen und diese nicht würde ignorieren können. Die Bioresonanztherapie ist eine alternativmedizinische, wissenschaftlich nicht belegte Methode, die zur Behandlung diverser Krankheiten dienen kann. Alternative Bezeichnungen sind Mora-Therapie, biophysikalische Informationstherapie oder Multiresonanztherapie. Einen Nachweis für eine Wirksamkeit mit wissenschaftlichen Methoden, wie sie das Krankenversicherungsgesetz vorschreibt, gibt es nicht. Hingegen ist der Placebo-Effekt nachgewiesen. Die Bioresonanztherapie fällt unter die Leistungen der Komplementärmedizin, die seit dem 1. August 2017 bei Abschluss einer Zusatzversicherung vergütet werden.

Zu einzelnen von Ihnen beschriebenen Punkten:

Sie kritisieren, die Sendung suggeriere den Zuschauern, dass die Bioresonanz-Therapie Scharlatanerie und somit unwirksam sei. Im Zentrum des Beitrags steht das Gerät «Global Diagnostics», seine Funktionsweise und die Frage, was es kann, respektive nicht kann und nicht die Bioresonanz-Therapie als Ganzes. Dies kommt bereits in der Anmoderation unmissverständlich zum Ausdruck: Der Moderator streckt das Gerät gegen die Kamera und sagt: «Mit DIESEM Gerät ...» Der genaue Ablauf einer Therapie ist nicht Thema der Sendung. Wir **Ombudsleute** verstehen Ihren Einwand, weil Sie als Fachperson das Gerät nur zur Unterstützung Ihrer Arbeit nutzen und Ihr Wissen, das Gespräch und den Kontakt mit den Patienten als ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger einstufen. Aber wie gesagt steht das Gerät im Fokus der Sendung und dieses braucht es nicht in jeder Phase der Behandlung.

Dass das «Global Diagnostics» kein Bioresonanzgerät sondern ein Messgerät ist, wird zwar in der Abmoderation aufgrund einer Stellungnahme der Firma «Vitatec» festgehalten, vermag die ungenaue Bezeichnung während des Beitrags aber aus unserer Sicht nicht ganz wettzumachen. Die Redaktion begründet ihre Wahl damit, dass die meisten Therapeuten – so auch die im Bericht anonymisierte Ärztin – das Gerät unter dem Begriff «Bioresonanz» verwenden würden. Aus Sicht einer Patientin / eines Patienten ist die Bezeichnung des

Gerätes vermutlich auch nicht entscheidend und wird mit «Bioresonanz» umgangssprachlich ohnehin die Behandlung als Ganzes verstanden. Insofern können wir die Redaktion verstehen und keinen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebots feststellen. Wir hätten es aber für korrekt befunden, die unterschiedliche Verwendung während des Beitrags klarzustellen.

Das Experiment mit der Banane zeigt auf, dass das Gerät nicht zwischen einem Menschen und einem Gegenstand – hier einer Banane – unterscheiden kann. Grund dafür ist ein physikalisches Gesetz: wo Strom fließt, kann gemessen werden. Und die Banane leitet Strom, wenn auch nur in kleinsten Mengen. Der «Kassensturz» hätte dieses Phänomen erklären und sich anschliessend der Frage widmen sollen: Mit welchen Algorithmen stellt das Gerät Bilder dar und wie werden Messergebnisse in Körperstrukturen umgesetzt; und wie erklärt der Hersteller diesen Vorgang?

Dass «Kassensturz» zur Beantwortung seiner Fragen Exponenten beider Lager bezieht, ist Pflicht. Entsprechend ist die Stimme eines Kritikers verständlich. Dass die Firmen nur via Schrifttafeln im Beitrag zu Wort kommen, erklärt die Redaktion wie folgt: «Die Einladung zu weiterführenden Interviews wurde von den Geräteherstellern nicht wahrgenommen». Das ist zwar ihr gutes Recht, ist der Diskussion und Meinungsbildung aber nicht förderlich und wirft auf die Firmen aus Sicht der Zuschauenden ein ungünstiges Licht.

Ihre Feststellung, die Sendung sei ein reisserischer Beitrag gegen die Alternativmedizin und suggeriere, dass nur die klassische Medizin und Pharma-Mittel die echten Lösungen gegen Krankheiten seien, können wir nicht teilen. In der Sendung wird nie ein Vergleich zwischen der Alternativmedizin und der Schulmedizin angestellt, geschweige denn eine Wertung vorgenommen. Die Kritik an einem Gerät als allgemeinen Angriff auf die Alternativmedizin zu verstehen, ist nicht angebracht.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung stellen wir wegen der ungenauen Bezeichnung des Gerätes einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG fest. In diesem einen Punkt unterstützt die Ombudsstelle Ihre Beanstandung.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D